



LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

für das Produkt DisboCRET 505

DIS-505-001150/ V 002

Verwendungszweck:

Betonersatzprodukt für die statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung
Mörtelauftrag von Hand (3.1)
Querschnittsergänzung durch Betonieren (3.2)
Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)
Querschnittsergänzung mit Mörtel oder Beton (4.4)
Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen
Mörtel oder Beton (7.1)
Ersatz von schadstoffhaltigem oder carbonatisiertem Beton (7.2)

Hersteller:

DISBON GmbH
Roßdörfer Str. 50
64372 Ober-Ramstadt
Werk 20647

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)
System 3 (für Verwendungszwecke, die Vorschriften zum Brandverhalten unterliegen)

Harmonisierte Norm:

EN 1504-3:2005

Notifizierte Stelle(n):

Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Kennnummer 0921
MPA NRW-Brandprüfzentrum Erwitte, Kennnummer 0432

Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	Klasse R3	System 2+	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt ¹⁾	≤ 0,05 %		
Haftvermögen	≥ 1,5 MPa		
Behindertes Schwinden/Quellen ²⁾	≥ 1,5 MPa		
Karbonatisierungswiderstand ¹⁾³⁾	bestanden		
Elastizitätsmodul	≥ 15 GPa		
Temperaturwechselverträglichkeit	NPD		
Griffigkeit	NPD		
Wärmeausdehnungskoeffizient ⁴⁾	NPD		
Kapillare Wasseraufnahme	NPD		
Brandverhalten	E	System 3	
Gefährliche Substanzen	NPD	System 2+	

1) Nur bei der Instandsetzung von bewehrtem Beton

2) Nicht gefordert, wenn Temperaturwechselbeanspruchung durchgeführt wurde

3) Nicht erforderlich, wenn das Instandsetzungssystem ein OS-System einschließlich eines bewährten Schutzes gegen Karbonatisierung umfasst oder ein PC Mörtel ist (siehe EN 1504-2)

4) Nur für Polymerbeton (PC)

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ober-Ramstadt, 01.03.23


 Matthias Brox, Leitung Technik Profi DE, DAW